

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 183 (2015)
Heft: 16-17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

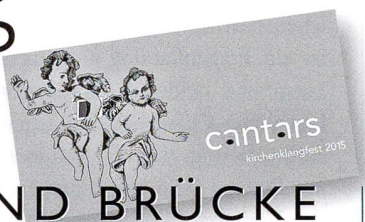
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung



KIRCHENMUSIK ALS TOR UND BRÜCKE

Cantars 2015, das bisher grösste Festival der Kirchenmusik und Kirchenkultur in der Schweiz, ist ökumenisch und interreligiös von eminenter Bedeutung, weil Musik eine ökumenische Brücke ersten Ranges ist und mit den damit verbundenen Emotionen Transzendenz vermittelt werden kann. Cantars will vielfältig sein, verschiedene Musikstile zur Geltung bringen, Menschen jeden Alters, unterschiedlichster Herkunft und Kultur verbinden und Grenzen überschreiten (vgl. www.cantars.org).

Die Bedeutung der Kirchenmusik war deshalb auch Thema der Ansprachen anlässlich der feierlichen Cantars-Eröffnung vom 14. März 2015 in Basel. Im Festakt in der christkatholischen Predigerkirche betonte Bischof Markus Büchel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, dass die erste

Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, dessen Abschluss vor 50 Jahren gefeiert werden konnte, der Erneuerung der Liturgie und damit auch der Kirchenmusik gewidmet war. Prägnant fasst die Konstitution «Sacrosanctum concilium» zusammen: «Die überlieferte Musik der Gesamtkirche stellt einen Reichtum von unschätzbarem Wert dar, ausgezeichnet unter allen übrigen künstlerischen Ausdrucksformen vor allem deshalb, weil sie als der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht» (SC Nr. 112).

Bischof Markus freut sich deshalb besonders über Cantars: «Es ist (...) für unsere Kirche ein grossartiges Ereignis, mit dem Kirchenklangfest diesen unschätzbaren Schatz zu heben und mit der Musik, der «himmlischsten aller Künste», Früchte jahrzehntelanger Arbeit zu ernten und sie nicht nur im Gottesdienst, sondern in vielfältigen Konzerten und Darbietungen (...) den Menschen zur Freude und Gott zum Lob anzubieten. Dabei macht sie nicht an Konfessions- oder Religionsgrenzen Halt, Musik verbindet Menschen und Kulturen über alle Ver-



Sandra Rupp, Cantars-Gesamtleiterin, beim Dirigieren, links von ihr die Rednerin und die Redner am Festakt in Basel. © cantars 2015, Foto: André Albrecht.

schiedenheiten hinweg. Mir wird dies immer wieder bewusst, wenn Menschen aus der ganzen Welt im Gottesdienst über alle Sprachen und Kulturen hinweg – «auswendig, oder besser inwendig», in eine gregorianische Choralmesse (...) einstimmen können; es ist immer wieder eine Freude, wie die konfessionsverbindenden Gesänge von Taizé Jung und Alt verbinden oder wie die wortlose Musik anderer Kulturen Herz und Seele aller Menschen berührt.»

Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, betonte nicht nur, dass man nicht Katholik sein müsse, um ein Te Deum zu singen, sondern dankte den Cantars-Macherinnen und -Machern besonders, weil sie Ökumene so machen, «dass Sie uns Theologen gar nicht brauchen» – Ökumene vielleicht also viel wirkungsvoller, als Amtsträger dies können. Darüber können wir Theologen uns nur freuen. *Urban Fink-Wagner*

205
CANTARS
2015

206
BISCHOFS-
SYNODE

210
GENOZID IN
ARMENIEN

211
KATH.CH
7 TAGE

2018
AMTLICHER
TEIL

PASTORALE WENDE?

Zu den Lineamenta der XIV. Bischofssynode 2015¹

1. Einleitende Anmerkungen

Der Bericht (Relatio) der ausserordentlichen Bischofssynode, die im letzten Jahr in Rom stattfand, bildet zugleich die Textvorlage (Lineamenta) für die im Herbst 2015 erfolgende Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode. Thema sind die seit langem äusserst drängenden Fragen familiärer und lebenspartnerschaftlicher Gestaltung. Diesem Text ist ein Fragenkatalog angefügt, der seinem Aufbau entspricht. Beides ist an die weltkirchliche und ortskirchliche Öffentlichkeit gegeben worden mit der Aufforderung, dazu Reflexionen anzustellen und deren Erträge freimütig, anregend und fortführend in den Vorbereitungsprozess einzubringen.

Zu Beginn der «Fragen zum III. Teil» spricht der Text von der «pastoralen Wende (...), welche die ausserordentliche Synode, vor dem Hintergrund des II. Vatikanums und des Lehramtes von Papst Franziskus, zu umschreiben begonnen hat». Es sei «nötig, alles zu tun, damit nicht wieder bei null angefangen, sondern der auf der ausserordentlichen Synode schon eingeschlagene Weg als Ausgangspunkt übernommen wird».

Auf die Publikation der Ergebnisse im letzten Herbst folgten dennoch enttäuschte, teils pauschale Kritiken, vor allem auch im Raum medialer Öffentlichkeit. Demgegenüber ist zuerst festzuhalten, dass dieser weltkirchlich angelegte Prozess zur Reform von Familien- und Partnerschaftsfragen sachlich wie methodisch komplex ist. Zu seiner gedeihlichen Entwicklung ist prozedurale und kommunikative Geduld notwendig. Zudem ist der aktuelle Vorgang längst nicht abgeschlossen, sondern offen und in einem hoffentlich qualitätsvollen Werden begriffen.

Umgekehrt sind die jetzt vorgelegten Zwischenergebnisse sowie Inhalte und Zielrichtung der Fragen, welche die Diskussion ja vital halten und weiterführen sollen, einer kritischen Prüfung zu unterziehen: Werden sie ihrer Aufgabe gerecht? Entsprechen sie dem eigenen, auch von Papst Franziskus favorisierten Anspruch einer pastoralen Wende, die den Namen «pastoral» in theologischer Perspektive verdient? Leisten sie die Brückenfunktion zur im Herbst 2015 anberaumten Ordentlichen Generalversammlung, so dass ein konstruktiver Anschluss denkbar und möglich wird? Ein solcher Anschluss ist sowohl an den laufenden kirchlichen Vorbereitungsprozess als auch an die ortskirchlich bzw. im «sensus fidelium» – der Kompetenz aller Glaubenden – bereit liegenden Erfahrungen und Betroffenheiten von Familie und Partnerschaft herzustellen.

2. Erste Diagnose

Aus meiner Sicht fällt die erste Diagnose zweigeteilt aus: Einerseits kann man den Lineamenta und den sich daran anschliessenden Fragen die pastorale Sorge und Intention nicht pauschal absprechen. Denn an vielen Stellen zeigt sich eine Bereitschaft, unterschiedliche Situationen, Herausforderungen, Erfahrungen und Fragen im Kontext von Familie, Liebe und Partnerschaft zur Kenntnis zu nehmen. Es werden zudem Vorstellungen einer Pastoral entwickelt, die mit menschlicher Offenheit, Engagement und Barmherzigkeit auf alle Betroffenen eingeht – auch auf jene, die sich in einer Situation befinden, die vom kirchenamtlich verfolgten Ideal lebenspartnerschaftlichen und familiären Daseins abweicht. Andererseits ist eine Pastoral umfassender, zugleich solidarischer Anerkennung dieser Menschen – ihrer Lebenskompetenz und Lebenslage – nicht ersichtlich. Diese Form der Anerkennung geschieht auch dann nicht, wenn sie ihr Leben nach bestem Wissen und Gewissen gestalten und dabei jene Perspektiven ausschöpfen, integrieren und zum Tragen bringen, die ihnen kraft ihrer unverwechselbaren Geschichte, Identität und angesichts begrenzter Situationen und Möglichkeiten personal wie praktisch zur Verfügung stehen.

Diese Marschroute ist insofern folgerichtig, weil sie dem Duktus nachkonziliarer Lehrschreiben und kirchenamtlicher Texte zu diesen Gestaltungsbereichen («Humanae vitae», «Familiaris consortio», Katechismus der Katholischen Kirche, «Veritatis splendor» usw.) entspricht: Dort wird eine Pastoral barmherziger Zuwendung zu Menschen auch in «irregulären» Situationen vertreten, allerdings mit dem steten Vorbehalt, dass ihre Lebensgestalt – gemessen an der für ideal erklärten Vorstellung – defizitär sei und daher verändert oder sanktioniert werden müsse. Bekanntlich betreffen diese Sanktionen nicht nur den Bereich sakramentalen Lebens, sondern auch andere kirchliche Segnungen oder den Zugang zu kirchlichen oder gemeindlichen Diensten bzw. Aufgaben.

Mit dieser in den Lineamenta und den sich anschliessenden Fragestellungen fortgeschriebenen kirchenamtlichen Pastoral *vorbehaltlicher* Anerkennung wird nach dem Urteil der grossen Mehrheit der getauften Christen, kirchlichen Amtsträgern und theologischen Fachpersonen die Verkündigung und Praxis des Jesus von Nazaret unterboten. Denn Jesus verkündet und praktiziert eine Pastoral der *unbedingten Anerkennung Gottes* und setzt dafür sein Leben ein – dies im Horizont endzeitlicher Entschiedenheit, Umkehr und Vollendung.

IM GESPRÄCH

P. Hanspeter Schmitt OCarm.
ist seit 2007 Ordentlicher
Professor für Theologische
Ethik an der Theologischen
Hochschule in Chur.

¹ http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20141209_lineamenta-xiv-assembly_ge.html (19.3.2015); die Lineamenta sind ebenfalls unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 16–17/2015, abrufbar.

Selbstredend treten auch in dieser Verkündigung und Praxis Jesu Ideale des Gelingens partnerschaftlicher, ehelicher und familiärer Verbindungen zu Tage. Der dabei entscheidende Gesichtspunkt ist aber nicht die gleichwie definierte äussere bzw. statische Geformtheit jeweiliger Lebensformen, deren faktische Gegebenheit sich im endzeitlichen Geschehen ohnehin wandelt und relativiert. Vielmehr geht es um die heilvolle authentische Verwirklichung von Lauterkeit, Wahrheit, Vitalität und Solidarität der in ihren Beziehungen und mit Gott lebenden und handelnden Menschen. Die in Jesus Christus angesagte und deutliche Praxis Gottes setzt damit pastoral bei der Zuwendung und Annahme unterschiedlicher Geschichten, Schicksale und Lagen an. Sie sagt den betroffenen Menschen die unbedingte göttliche Güte und Anerkennung zu. Kraft dieser Anerkennung werden Menschen fähig, ihr Dasein aufrichtig und sozial zu gestalten, sich gemäss ihrer Möglichkeiten menschlich zu entfalten und sich zu einer Praxis in der Haltung der «grösseren Gerechtigkeit» (Mt 5,20) und der ehrlichen Gottes- wie Menschenliebe zu bekehren.

Man kann den Lineamenta auch diese «jesuanischen Essentials» nicht einfach absprechen. Sie werden aber in positivistischer Weise an eine material fest umrissene, geschichtlich gewachsene Konzeption partnerschaftlichen, ehelichen und familiären Lebens gebunden. Deren eigene kulturelle Bedingtheit und persönliche Entwicklung wird dabei nicht mehr bedacht, durchschaut oder zumindest nicht erwähnt.

Das wirkt argumentativ prekär, zudem praktisch äusserst problematisch, da diese idealistisch geforderten materialen Konzepte ehelich-familiärer Perfektion den Situationen und Lebenslagen der meisten Menschen in und ausserhalb der Kirche widersprechen. Denn sie leben, was flächendeckend belegt ist, in klarer Differenz zu den kirchenamtlich festgehaltenen Normen partnerschaftlichen Lebens – und zwar zu meist auf bewusste, verantwortlich getragene Weise.

Diese signifikante, überzeugt gelebte und kommunizierte Differenz wird in den vorgelegten Lineamenta einseitig als Defizit bewertet und den so handelnden Personen bzw. der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung als schuldhaft angelastet. Dies stellt einen ethisch wie theologisch zu kritisierenden Grundzug des Textes dar, zumal an keiner Stelle berücksichtigt wird, dass diese Differenz gegebenenfalls auch von nicht (mehr) angemessenen philosophischen und anthropologischen Implikationen der kirchenamtlichen Idealistik rühren könnte.²

3. Naturrechtliche Kernvorstellung

Im Folgenden soll die entscheidende Ursache dieser prekären Differenz, die sich auf der Ebene der Begründung wie auf der des Lebens zeigt, mit Blick auf die Lineamenta und ihre Fragestellungen skizziert

werden. Sie ist auf den ersten Blick nicht leicht erkennbar: Denn es fehlt dem Text nicht an wichtigen personalen Kategorien für den Bereich der Partnerschafts- und Familiengestaltung (wie Liebe, Würde, Gewissen, Fürsorge). Auch werden dafür bedeutsame ethische Kategorien (wie Treue, Wahrhaftigkeit, Gewaltfreiheit) in Anschlag gebracht. Allerdings zeigt sich die praktische Auslegung dieser personalen wie ethischen Kategorien durch eine spezifische Deutung menschlicher Sexualität präformiert, die unausgesprochen im Hintergrund wirkt. Sie ist einer über Jahrhunderte gewachsenen, durch die Neuscholastik des 19. und 20. Jahrhunderts vollends ausgearbeiteten naturrechtlichen Sicht ihres Wesens und ihrer sittlichen Qualifikation verpflichtet.

Es stellt ein systematisches Defizit des Textes dar, dass diese naturrechtliche Kernvorstellung an keiner Stelle eigens ausgewiesen und reflektiert wird. Das wiegt schwer, weil sie als absolutes Kriterium für die Bewertung sämtlicher Handlungen und Formen im partnerschaftlichen, ehelichen und familiären Kontext fungiert – zumal in Verbindung mit der Ausgestaltung humaner Geschlechtlichkeit und sexueller Liebe.

Ursprünglich fusst diese Idealistik auf der augustianischen Ehegüterlehre. Zwar schätzt sie die Ehe menschlich wie theologisch, steht aber zugleich im Horizont einer negativen bzw. latent abwehrenden Sicht sexueller Lust. In diesem Horizont wird Sexualität allein dann sittlich gelebt, wenn sie der Zeugung von Nachkommen («proles») dient und dies – nicht andere sexuelle Sinngehalte – ihre Absicht ist. Das wiederum zieht die Forderung unverbrüchlicher ehelicher Treue und Ausschliesslichkeit («fides») als dem einzig verantwortbaren Rahmen sexueller Akte nach sich. Ein christlich geschlossener Ehebund legitimiert und besiegelt nach diesem Verständnis die prokreative Verbindung rechtlich und macht ihn zum unauslöschlichen wie verpflichtenden Zeichen der Bundes zwischen Christus und der Kirche («sacramentum»).

In den nachfolgenden Epochen bleibt dieses Konzept theologisch bestimmend, wird jedoch ab dem 17. Jahrhundert immer rigoroser ausgelegt: Neben der Hochschätzung der sakramentalen Ehe bzw. einer darin angesiedelten, auf Fortpflanzung ausgerichteten Sexualität kommt es zu einer akribischen Verurteilung anderer Formen gelebter Sexualität. Deren mögliche Bedeutsamkeit wird so überhaupt nicht wahrnehmbar, weil es jenseits des vermeintlichen Ideals nur schwerste Sünden geben könne. Dies fand dann unmittelbar Eingang in eine detailliert ausgebaute beichtrechtliche Kasuistik aller nur denkbaren Fälle und Situationen sündig sich verfehlender Sexualität.

Im Kontext neuscholastischer Theologie wird diese Linie nochmals effektiv verstärkt. Hauptbezug ist jetzt eine statisch gedachte, für natural und unveränderlich gehaltene Ordnung von Sexualität. Da-

²Vgl. für den gesamten Bereich: Arnd Bünker / Hanspeter Schmitt (Hrsg.): Familienvielfalt in der katholischen Kirche. Geschichten und Reflexionen. Zürich 2015 (erscheint im Juni 2015).

mit wird die angstbesetzte lustfeindliche Grammatik des augustinischen Erbes mittels einer gesetzlichen Beschreibung menschlicher Natur positivistisch «zementiert», ohne dass der stets auch interpretative Charakter solcher Aussagen erkannt und offengelegt ist.

Auch ihnen zufolge kann die in der Natur objektiv vorgegebene, am sexuellen Akt ablesbare Ordnung von Sexualität sittlich nur erreicht werden, wenn sie in der Ehe stattfindet und jede sexuelle Handlung von ihrer äusseren Gestalt her für die Zeugung von Nachkommen offen ist. Von welcher Absicht, Mentalität oder praktischen Vernunft sexuelle Handlung geleitet wird, ist damit endgültig zweitrangig. Das zentrale Kriterium für die Qualität bzw. Erlaubtheit jedes einzelnen sexuellen Aktes und aller damit verbundenen Lebensweisen bleibt folglich die physische Offenheit für die rein biologisch gedachte Fruchtbarkeit.

4. Ethische wie pastorale Blockade

Ethisch betrachtet wird dieses Kriterium damit in den fragwürdigen Rang einer naturgegebenen Metanorm erhoben. Sie macht die naturphilosophischen Annahmen dieses Bereiches zu einer nicht mehr reflektierbaren Substanz. So wird eine unvoreingenommene, sprich differenzierte ethische Wahrnehmung zugunsten situativ angemessener Normen prinzipiell blockiert.

Personale Qualitäten (wie Liebe, Treue, Würde, Wahrheit, Fürsorge, Gewissen usw.), die ja in sexuellen Partnerschaften vor, jenseits und nach der klassisch geformten Ehe bekanntlich gelebt werden und gegeben sind, werden marginalisiert und letztlich schlechtgeredet: Diese Partnerschaften hätten trotzdem als in sich verkehrt bzw. als Übel – weil natur- und sittenwidrig – zu gelten. Ihre human gelungenen, mithin überzeugt und verantwortlich geformten Aspekte und Vollzüge können demzufolge in keiner Weise gewürdigt werden, genauso wenig wie ihre biografischen Lernwege und ihre sich optimierende Entfaltungsdynamik.

Von dieser naturrechtlich dominierten Sicht, die jeden einzelnen Akt aller Formen sexuellen Lebens entlang seiner Fortpflanzungsoffenheit bewertet, ist die kirchenamtliche Lehre seit jeher nachhaltig geprägt. Daran änderten auch die Texte des II. Vatikanums und spätere Lehrschreiben nichts, obschon sie einen entscheidenden Fortschritt darstellen, weil in ihnen die personalen Kriterien gelungener Lebensgemeinschaften stärker gesehen und gewichtet werden. Auf Ebene der Normen wird aber auch hier der Konnex zum tradierten, aktualistisch gedachten Paradigma biologischer Fortpflanzung stringent gewahrt.

Die vorliegenden Lineamenta stehen – trotz ihres deutlich pastoralen Anliegens – in der Linie dieses Paradigmas. Das führt systematisch dahin, dass auch in diesem Text die sittliche Qualität ehelicher

Gestaltung immer auch mit dem Massstab ihrer als stets erforderlich gedachten Fortpflanzungsoffenheit gemessen wird, andere Massstäbe jedoch in den Hintergrund geraten.

Das wirkt sich zudem unmittelbar auf die Bewertung familiärer Konstellationen aus. Jenseits der tradierten Vorstellung bzw. Idealistik von Ehe und Familie kann es demnach nur defizitäre Formen sexueller Partnerschaft und Liebe geben. Diese teils latente, teils ausdrückliche Abwertung inner- wie ausserkirchlich breit etablierter Lebensformen (Zweitehe, vor- oder nacheheliche Partnerschaft, gleichgeschlechtliche Liebe, sogenannte Patchwork- oder Regenbogenfamilien) ist im gesamten Text greifbar.

Das in allem dennoch deutliche pastorale Anliegen wird daher lediglich greifbar als Forderung eines allgemeinen Respekts gegenüber den vermeintlich widernatürlich gelebten Beziehungen bzw. lebenden Personen – und als Sorge um sie. Diese Sorge dürfe aber nicht als Akzeptanz ihrer konkreten Beziehungsformen missverstanden werden, sondern sei vor allem Anlass, sie zur Rückkehr in ein wesens- bzw. naturgemässes, gottgefälliges Leben zu bewegen. Die besagte ethische Blockade zieht damit eine pastorale Blockade nach sich, die nach Überzeugung der meisten kirchlichen Gemeinden und der Funktionsträger vor Ort im praktischen Widerspruch zur erwähnten jesuanischen Pastoral der unbedingten Anerkennung Gottes steht.

Auch im Fragenteil, welcher die Lineamenta abschliesst, ist diese ethisch grundgelegte, pastorale Blockade deutlich spürbar. Der Horizont bzw. die Suchrichtung der gesammelten Fragestellungen eröffnet nicht eine ungehinderte Wahrnehmung und Kommunikation der inner- wie ausserkirchlich vielfältig gelebten Beziehungs- und Familienformen. Vielmehr wird beinahe ausschliesslich nach der Lage und den Chancen der Vermittlung bzw. Verbreitung der besagten, kirchenamtlich vertretenen traditionellen Form von Ehe und Familie gefragt.

Damit können andere Formen wiederum lediglich als defizitär oder minderwertig erscheinen; ihre erfahrbare Eigenwertigkeit bzw. humane Güte kommt so jedenfalls nicht in den Blick und kann keine Würdigung finden. Zugleich wird durch diese vorgefasste Fragehaltung das mögliche Defizit der kirchenamtlich favorisierten Begründungsstrukturen systematisch ausgeblendet. Faktisch wird damit die manifeste Begründungskrise, die den synodalen Prozess ausgelöst hat, bereits im Ansatz ignoriert. Mehr noch: Die den meisten zum Problem gewordenen Massstäbe bleiben das nicht befragbare, textlich leitende Erkenntnisprinzip des synodalen Vorfeldes.

5. Theologische Bedenken und Alternativen

Die theologischen Bedenken bezüglich dieser Lineamenta schliessen sich hier unmittelbar an. Denn die

darin aufgewendeten theologischen Argumente und Aussagen dienen vor allem einem Zweck: Sie stützen und untermauern die naturrechtlich festliegende Idealistik eines vollkommenen, der tradierten Norm entsprechenden Ehe- und Familienlebens.

Die dabei geschaffenen Bezüge sind durchaus verschiedener Natur: Sie gestalten sich biblisch, christologisch oder familien-, ehe- und sakramenten-theologisch; sie kommen zudem aus einer Interpretation der Verkündigung und Praxis Jesu, berufen sich auf eine «göttliche Pädagogik», auf die kirchliche Sendung oder den evangelisatorischen Auftrag, der alle Getauften verbindet.

Die tradierte Idealistik aber stellt das entscheidende Schema dar, in das sämtliche Bezüge aufgenommen bzw. für das sie argumentativ eingesetzt werden. Daraus folgt eine durchgehende theologische Enteignung jener Beziehungsformen, die dem vermeintlichen Ideal nicht, noch nicht oder nicht mehr entsprechen. Damit sind auch alle für die Entwicklung und Entfaltung gelingender Partnerschaft und Familie erwartbaren, oftmals unumgänglichen Entwicklungs-, Lern- und Suchwege theologisch in Misskredit gebracht.

Es fehlt dem Text also eine Theologie, die in der Lage ist, Menschen auf dem Weg in ein authentisches Gelingen von Partnerschaft, Liebe und Familie – einschliesslich seiner faktischen Um-, Ab- und Seitenwege – zu ermutigen, schrittweise zu begleiten, sie dabei anzuerkennen bzw. mit Respekt und kritischem Verständnis zu beraten. Weil die besagte tradierte Idealvorstellung theologisch ausschlaggebend ist, gelangt der Text nur zu einem abwertenden appellativen Blick auf alle Lebensweisen, die im Vergleich dazu als noch nicht vollkommen, falsch oder unfertig eingeschätzt werden.

Eine entwicklungsförderliche – das Mögliche wie Nötige sukzessive unterstützende – Theologieform hingegen würde eine göttliche Pädagogik offenlegen, die der von Jesus Christus verkündeten Pastoral der unbedingten Anerkennung Gottes entspricht: Ohne die starken Visionen heilvoll gelingender Liebe zu verraten, ist eine solche Pädagogik mit den Menschen unterwegs und an ihrer Seite: ihre Suchbewegungen, Lernschritte und für sie unumgänglichen Lebensumstände würden dabei nicht pauschal abgewertet und unter einen perfektionistischen Druck gebracht, sondern im Vertrauen auf ihr Bemühen und aufrichtiges Engagement anerkannt und entlang erreichbarer humaner Qualitäten und Wachstumschancen fortgeführt.

Eine dergestalt mitgehende wie befreiende, Heil entwickelnde wie zulassende Theologieform liegt im Übrigen für den Bereich partnerschaftlicher Liebe und familiärer Gestaltung fachlich seit Jahrzehnten vor. Daher ist es ein zusätzliches Defizit des Textes, dass diese umfassenden professionellen Vorarbeiten

der Fachtheologie im laufenden synodalen Prozess und im kirchenamtlichen Duktus bislang kaum ersichtlich sind bzw. keine Beachtung gefunden haben. Damit wird zugleich ein Wesensmerkmal synodaler Ereignisse eklatant verletzt, das auf ein konstruktives Zueinander ortskirchlicher, lehramtlicher und fachtheologischer Beiträge zielt.

In einem solchen Zu- oder Miteinander könnten nicht nur kirchliche Dialogprozesse gelingen; es würden auch diverse Unstimmigkeiten sachlicher Natur bearbeitet und besser verstanden werden können: beispielsweise exegetisch der Sinn des jesuanischen Ehescheidungswortes; dogmatisch das Verständnis bzw. die Entfaltung der sakramentalen Dimension der Ehe; liturgie- und pastoraltheologisch der Stellenwert kirchlicher Segnungen und ihre Symbolik; moraltheologisch die Reflexion bestehender Familien- und Partnerschaftsideale, ihr Verhältnis zu überzeugt gelebten Erfahrungen und bestimmten Handlungsnormen.

Vor allem wäre es auf diesem Weg möglich, das traditionell naturrechtlich festgelegte Schema kirchenamtlicher Begründung in diesem Bereich wieder in ein hermeneutisch erschliessendes Gespräch zu bringen. Darin wird es sicher nicht darum gehen, dem als «Natur» beschriebenen Wesen des Menschseins pauschal den Boden zu entziehen. Gewiss geht es aber darum, jene Aussagen, die – auf vielen Seiten! – als «Natur» oder «natürlich» und damit als Ideal humaner sexueller Gestaltung bezeichnet werden, einer kritischen Prüfung zuzuführen.

Auf diese Weise käme auch eine theologisch wie ethisch relevante Unterscheidung wieder in den Blick: Zum einen werden selbstredend *Zielbegriffe* partnerschaftlichen und familiären Lebens formuliert. Sie betonen aber nicht schon einzelne Handlungen und darauf abgestimmte Normen, sondern stehen für die Entwicklung personaler und ethischer Grundqualitäten aller Beziehung- oder Lebensformen: beispielsweise ganzheitliche Anerkennung, praktizierte Würde, wahrhaftige einbeziehende Kommunikation, engagierte Treue, geschenktes Vertrauen, prosoziale Hingabe, mündige Freiheit als Weg umsichtiger authentischer Verantwortung, Ächtung von Gewalt, von Verzweckung und Missbrauch usw.

Davon zu unterscheiden, aber gleichermassen ethisch wie theologisch zu etablieren, sind zum anderen *Realkategorien*, die auf die vielfältige Erfahrungswelt gelebter Beziehungen einwirken: Begriffe, die sich förderlich auf den Entfaltungsweg solcher Lebensformen richten; Begriffe, die im Fall von Scheitern und Schuld, von erlittenen Brüchen und Enttäuschungen aufbauend greifen; Begriffe, die die Anerkennung realen Lebens kommunizieren, das nie vollkommen sein kann, aber bestmöglich gewagt und verantwortet wird.

Schliesslich werden auch *Normen* formuliert, die der sprachliche Ausdruck situativ greifender Handlungsregeln sind: Sie gestalten sich gewiss nicht beliebig, fallen aber deshalb weder vom Himmel, noch entstehen sie in natürlicher Weise. Vielmehr sind sie vor dem Horizont besagter Zielbegriffe und Realkategorien kommunikativ zu entwickeln bzw. zu verantworten. Ihre letzte Gültigkeit und Tauglichkeit erweist sich durch ihr human triftiges, förderliches Verhältnis zu den jeweiligen Umständen, Möglichkeiten und Grenzen konkreter Lebenssituationen.

Die in diesem normativen Zusammenhang theologisch wohl bedeutsamste Aussage fehlt den Lineamenta: die schöpfungsgemässe Vollendung als Frucht der in aller Gestaltung angestrebten Vollkommenheit ist eine Kategorie Gottes. Sie darf dem menschlichen Handeln nicht einfach angelastet werden. Göttliches und Menschliches ist also gut zu unterscheiden. So gesehen sind alle unvollkommen und auf dem Weg, biblisch gesprochen Sünder – und zugleich von Gott begleitet, angenommen und gewürdigt.

6. Abschliessende Einzelbewertung

Zum Abschluss sollen die aus meiner Sicht auffälligsten Positiva und Negativa der vorliegenden Lineamenta nochmals knapp zusammengetragen werden:

Positiv zu werten ist bereits die Tatsache einer welt- und ortskirchlich angelegten Befragung; die ausdrücklich formulierte pastorale Intention des Prozesses; der bisweilen erkennbare sozialpolitische und strukturenkritische Sensus für Defizite familiärer Gestaltung; die Würdigung interkultureller Erfahrung in puncto Naturehe bzw. stufenweise Entfaltung ehelicher Qualität; die stellenweise Anerkennung positiver Qualitäten von Zivilehen oder nichtehelichen Partnerschaften; die Aufforderung, Diskriminierungen z. B. von wiederverheiratet Geschiedenen zu vermeiden; die aus «*Evangelii gaudium*» zitierte pastorale Aufforderung von Papst Franziskus, sich in eine «Kunst der Begleitung» einzuüben und «stets

(zu) lernen, vor dem heiligen Boden des anderen sich die Sandalen von den Füßen zu streifen» (169).

Kritisch zu vermerken ist, dass die besagte kirchenamtlich favorisierte, naturrechtliche Idealistik fortpflanzungsorientierter ehelicher Sexualität nicht Gegenstand der Reflexion und Befragung ist; dass so die Gegebenheit und mögliche Qualität unterschiedlicher überzeugt praktizierter Partnerschafts- und Familienformen prinzipiell marginalisiert wird; dass die diesbezüglich weiterführende Fachliteratur nicht zur Kenntnis genommen wird; dass die Thematisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nur am Rande und abwertend geschieht, so dass besonders auch deren mögliche personale Qualitäten keinerlei Erwähnung finden; dass soziologisch krisenhafte, weil geschichts- bzw. milieubezogene Erfahrungen wie die Familie als Hauskirche unkritisch fortgeschrieben werden; dass theologische Begriffe und Kategorien hauptsächlich dazu dienen, die ethisch favorisierte Idealistik zu unterstützen, anstatt einer Pastoral der unbedingten Anerkennung und Weggemeinschaft Gottes Anhalt zu geben.

Bei allem, was positiv wie kritisch gesagt werden kann: Es ist ein menschlich, kirchlich wie theologisch beachtlicher Vorgang, dass Fragen, Aufgaben und Hoffnungen partnerschaftlicher Liebe und familiärer Gestaltung auf synodale Weise neu bedacht und erwogen werden sollen. Der synodale Austausch unterschiedlicher Perspektiven im christlichen Verstehen und Handeln ist biblisch bezeugt und der Kirche in die Wiege gelegt. Er lebt und kann gelingen, wenn Mut und Umsicht, Zeugnis und Offenheit Pate stehen. Der Glaube an die Partnerschaft und Vollendung Gottes, insbesondere das Vertrauen in Gottes gute Schöpfung, hilft, anzunehmen und anzuerkennen, was Menschen im Rahmen ihres Lebens und Liebens möglich ist und gelingt. Dies in kirchlicher Lehre, Praxis und Verkündigung unvoreingenommen zu verdeutlichen und zu leben, würde das Gelingen von Partnerschaft und Familie wahrhaft beflügeln. *Hanspeter Schmitt*

AUS MÄRTYRERN WERDEN HEILIGE

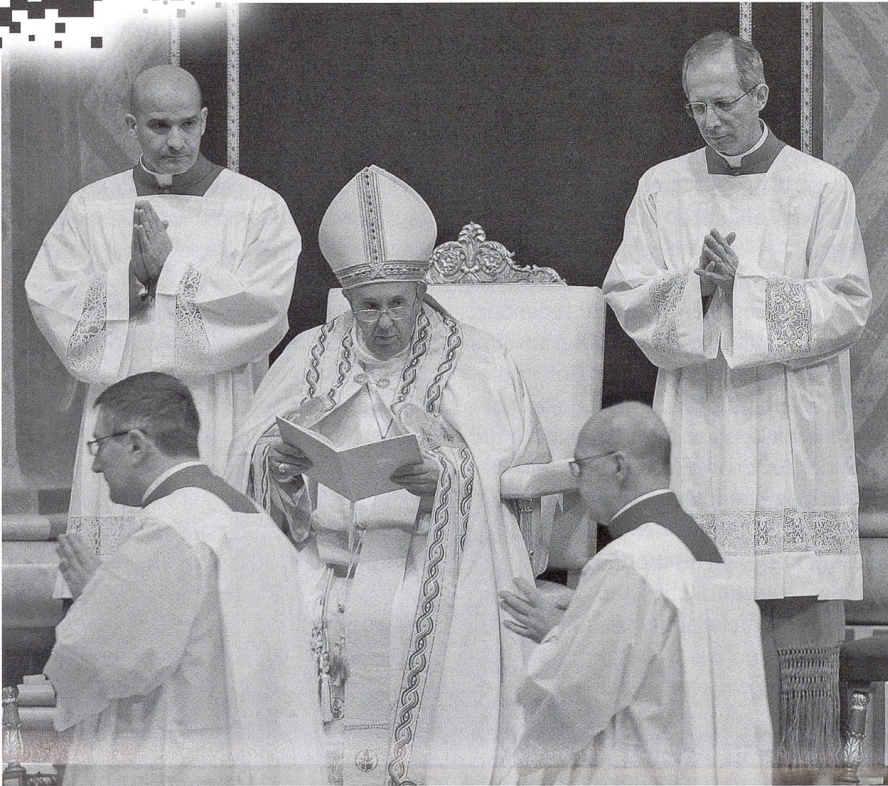
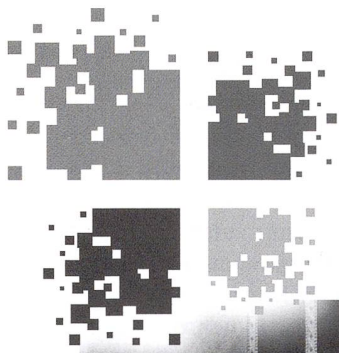
Die Armenische Apostolische Kirche spricht am 23. April 2015 die etwa 1,5 Millionen Opfer des Armenier-Genozids im Osmanischen Reich, 100 Jahre nach ihrem Märtyrertod, kumulativ heilig. Im Osmanischen Reich wurden zwischen 1915 und 1919 rund 1,5 Millionen armenische und weitere ca. 500 000 syrische Christen getötet, weil sie Christen waren. Nur wer damals zum Islam konvertierte, konnte sich vor dem Tode retten. Die Getöteten wurden also zu Märtyrern ihres Glaubens. Die türkischen oder kurdischen Täter waren zwar selbst grösstenteils agnostisch, sie bedienten sich aber beim

Völkermord des «islamischen Arguments». Vor diesem Hintergrund wird die Armenische Apostolische Kirche am 23. April 2015, einen Tag vor dem Genozid-Zentennium, in einem kirchengeschichtlich einmaligen Vorgang während eines grossen ökumenischen Treffens in Etschmiadzin, dem Sitz des armenischen Katholikos, die 1,5 Millionen Opfer des Genozids kumulativ heiligsprechen.

Mit der Massenfestnahme von etwa 200 Armeniern in der Hauptstadt Konstantinopel begann am 24. April 1915 (am 11. April nach dem damals noch im Osmanischen Reich üblichen julianischen

BERICHT

Bodo Bost ist Laientheologe und Islamwissenschaftler; er ist im Priesterseminar des Erzbistums Luxemburg tätig.



Papst Franziskus verkündete am 11. April das ausserordentliche Heilige Jahr. | © 2015 KNA

Ein «ausserordentliches Jubiläum» ganz im Zeichen der Barmherzigkeit

Papst Franziskus hat offiziell ein Heiliges Jahr der katholischen Kirche ausgerufen. Vor der Heiligen Pforte des Petersdoms überreichte er am Samstag den Erzpriestern der vier grossen päpstlichen Basiliken Roms sowie ausgewählten Kardinälen und Erzbischöfen aus dem Vatikan die sogenannte Verkündigungsbulle, eine besonders feierliche Urkunde. Das «ausserordentliche Jubiläum der Barmherzigkeit» beginnt am 8. Dezember 2015 und endet am 20. November 2016. Angekündigt hatte Franziskus diese Initiative überraschend bereits am 13. März.

Das Heilige Jahr solle «eine Zeit der Gnade für die Kirche sein und helfen, das Zeugnis der Gläubigen stärker und wirkungsvoller zu machen», heisst es in der Bulle, aus der ein Mitarbeiter des Papstes in der Eingangshalle des Petersdoms Passagen

verlas. Zugleich ruft Franziskus darin zu Pilgerfahrten nach Rom und zu anderen Wallfahrtsorten auf.

Den Glauben fördern

Ein Heiliges Jahr soll die Erneuerung des Glaubens fördern und ist mit einem besonderen Ablass verbunden. Traditionell findet es alle 25 Jahre statt. Zuletzt hatte Johannes Paul II. 2000 ein ordentliches Heiliges Jahr ausgerufen. Das bevorstehende Heilige Jahr ist das dritte ausserordentliche Heilige Jahr seit der Einführung dieses Brauchs im Jahr 1300 durch Papst Bonifaz VIII.

Im Mittelpunkt der Verkündigungsbulle mit dem Titel «Antlitz der Barmherzigkeit», deren deutsche Übersetzung 13 Seiten umfasst, steht die Barmherzigkeit. Die Gläubigen sollten in dieser Zeit verstärkt darüber nachdenken, wie sie diese konkret leben können. Sie müssten ihr Ge-

EDITORIAL

Für Religionsfreiheit einstehen ist eine Pflicht

Wenn von Einschränkung von Religionsfreiheit die Rede ist, dann kommen einem schnell Bilder aus dem arabischen Raum, aus kommunistischen Ländern oder terrorgeplagten Staaten in Afrika in den Sinn. Aber was dort nicht selten unter dem Namen einer Religion gegen Angehörige anderer Glaubensrichtungen getan wird, hat mit Gottesglaube nichts zu tun und ist ganz klar zu verurteilen.

Aber Glaubensfreiheit wird auch im Kleinen immer wieder in Frage gestellt. Minarett- oder Kopftuchverbote sind Massnahmen, welche Menschen in der Ausübung ihres Glaubens einschränken. Selbstverständlich lassen sich, je nach Verfassung des betreffenden Staates, solche Einschränkungen auf politischer oder rechtlicher Ebene legitimieren. Aber es bleiben Verletzungen der Glaubensfreiheit.

In unserem Land richten sich aktuell solche Einschränkungen hauptsächlich gegen Angehörige des Islams. Zuletzt mit der vergangene Woche von der SVP Kanton Freiburg vorgelegten Initiative, die dem erst gerade gestarteten Zentrum Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg die Legitimation entziehen will. Doch wer, wie bei diesem Beispiel, genau hinschaut, merkt, dass es hier nicht um Religion geht. Es geht um Macht, es geht um Angst, und leider sind oft auch Unwissen und Vorurteile im Spiel.

Es steht Parteien oder Gruppierungen frei, politische Vorstösse zu machen, die sich gegen die Ausübung einer Religion wenden. Genau so steht es allen, die mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden sind, frei, dagegen zu protestieren. Und hier ist nicht in erster Linie der politische Protest gemeint. Gemeint ist das Einstehen für Religionsfreiheit an sich und nicht nur für die eigene Religion. Das Einstehen für den freien Glauben ist für gläubige Menschen nicht mehr und nicht weniger als eine Pflicht. **Martin Spilker**

«Titanic»-Heiliger. Der katholische Geistliche auf der gesunkenen «Titanic», **Thomas Byles** (1870–1912), soll nach dem Willen seiner englischen Heimatgemeinde heiliggesprochen werden. «Wir hoffen, dass weltweit Menschen in Not zu ihm beten», sagte der Pfarrer von Chipping Ongar in Essex laut BBC. Wenn sich auf seine Vermittlung hin ein Wunder ereigne, könne ein Seligsprechungsprozess eingeleitet werden. Byles befand sich 1912 auf der Reise zu seinem Bruder in New York. Als das Schiff zu sinken begann, weigerte er sich nach Angaben von Überlebenden, ein Rettungsboot zu besteigen, sondern blieb für Gebet und Beichte bei den übrigen Passagieren und ging mit ihnen unter. Papst Pius XI. (1922–1939) pries ihn später als einen «Märtyrer der Kirche».

Weltkirche in der Schweiz. Die katholische Kirche ist eine Weltkirche, auch in der Schweiz. Rund ein Drittel der Katholiken hierzulande sind Zuwanderer, die in ihren Missionen in eigener Sprache und Kultur feiern. Das sei bereichernd, berge aber auch Konflikte, sagt **Samuel Behloul**, Nationaldirektor von Migratio, der zuständigen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz. Die Treffen und religiösen Feiern in den Missionen helfen vielen Migranten bei der Identitätsfindung, weiss Behloul.

Vorwürfe gegen den Papst. Die Türkei hat **Papst Franziskus** vorgeworfen, mit seiner Äusserung zum Völkermord an den Armeniern Hass zu schüren. Die Erklärung sei «weit von Geschichte und Recht entfernt» und nicht hinnehmbar, erklärte Aussenminister **Mevlüt Cavusoglu** via Twitter. «Religiöse Ämter sind nicht der Ort, mit haltlosen Vorwürfen Feindschaft und Hass zu schüren», fügte er hinzu. Der Papst hatte in Rom erklärt, die Armenier seien «Opfer des ersten Völkermordes des 20. Jahrhunderts» gewesen. Daraufhin wurde der Apostolische Nuntius in Ankara, **Erzbischof Antonio Lucibello**, ins Aussenministerium einbestellt. Der türkische Staatssekretär **Levent Murat Burhan** sagte Lucibello, die Äusserung des Papstes habe die Türkei tief enttäuscht. So habe der Papst nur vom Leid der Armenier gesprochen, nicht aber vom Schicksal der Muslime oder der Angehörigen anderer Religionen.

wissen, «das gegenüber dem Drama der Armut oft eingeschlafen ist, wachrütteln», fordert der Papst.

Termin erinnert an Vatikanum II

Er habe den 8. Dezember als Eröffnungstermin gewählt, weil genau 50 Jahre zuvor das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) zu Ende gegangen sei, erklärt Franziskus darin weiter. Damals seien Mauern eingerissen worden, «die die Kirche allzu lange in einer privilegierten Festung eingeschlossen hatten».

Dialog der Religionen erhofft

In dem Schreiben äussert der Papst zudem die Hoffnung auf einen vertieften Dialog der Religionen. Auch für Judentum und Islam stelle die Barmherzigkeit eine der wichtigsten Eigenschaften Gottes dar. Stellvertretend für die Bischöfe aller Kontinente erhielten vor dem Petersdom die Leiter der für die verschiedenen Teile der Weltkirche zuständigen vatikanischen Behörden ein Exemplar der Bulle sowie jeweils ein Kurienerzbischof aus Hongkong und dem westafrikanischen Benin. Ein weiteres Exemplar überreichte Franziskus

einem Vertreter der koptisch-katholischen Kirche in Ägypten.

Offene Pforten in allen Bistümern

Die Bischöfe der Weltkirche fordert der Papst in der Bulle dazu auf, für die Dauer des Heiligen Jahres in ihrer Bischofskirche oder einer anderen Kirche eine «Pforte der Barmherzigkeit» zu öffnen, nach dem Vorbild des Petersdoms und der drei weiteren päpstlichen Basiliken Roms. Zu Beginn eines Heiligen Jahres werden traditionell die Heilige Pforte des Petersdoms sowie jene der Lateran-Basilika, von Sankt Paul vor den Mauern und Santa Maria Maggiore geöffnet.

«Missionare der Barmherzigkeit»

Zugleich kündigte der Papst die Ausendung von sogenannten Missionaren der Barmherzigkeit in die Ortskirchen an. Es handele sich hierbei um Priester, denen er die Vollmacht gegeben habe, auch von solchen Sünden zu absolvieren, deren Lossprechung normalerweise dem zuständigen vatikanischen Gerichtshof vorbehalten sind, der Apostolischen Pönitentiarie. (cic)

Abt Joseph Roduit: Agenda des Papstes lässt keinen Abstecher nach Saint-Maurice zu

Saint-Maurice VS. – Papst Franziskus wird nicht an die Feierlichkeiten des 1500-Jahr-Jubiläums der Abtei Saint-Maurice reisen. Das erklärte Joseph Roduit gegenüber der Walliser Tageszeitung «Le Nouvelliste». Die Agenda des Papstes lasse einen Abstecher ins Wallis nicht zu. Im Herbst weilt der Pontifex unter anderem in den USA, wo er am 8. katholischen Weltfamilientag in Philadelphia teilnimmt.

Im vergangenen Jahr hatte der Abtlässlich des Ad-Limina-Besuchs der Schweizer Bischöfe in Rom den Papst zu den Feierlichkeiten ins Wallis eingeladen. Dieser habe geantwortet: «Ich weiss es, du hast mir geschrieben.» Seitdem gebe es aber keine Neuigkeiten. In der diplomatischen Sprache des Vatikans bedeute dies: «Man sagt nie Nein auf eine Einladung. Man antwortet ganz einfach nicht

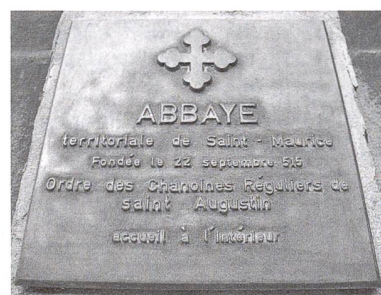
auf diese», erklärte der Abt gegenüber der Zeitung.

Aus diesem Grund sei auch die Einladung von Bundesrat Didier Burkhalter hinfällig. Burkhalter hatte vorgeschlagen, einen möglichen Besuch des Papstes bei der UNO in Genf mit jenem der Abtei zu verbinden, so der Abt.

Die Abtei Saint-Maurice feiert ein bedeutendes Jubiläum. Seit 1500 Jahren wird im Kloster der Augustiner-Chorherren in Saint-Maurice ohne Unterlass gebetet und Gottesdienst gefeiert. Damit ist Saint-Maurice die im Abendland am längsten ununterbrochen bewohnte Abtei.

Jubiläumsanlässe bis im September

Noch bis zum 22. September, dem Gründungstag, finden zahlreiche religiöse und kulturelle Veranstaltungen statt. (gs)



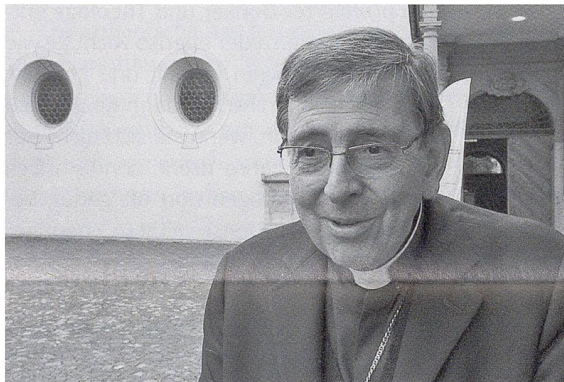
Tafel mit dem Gründungsjahr der Abtei Saint-Maurice | © 2014 Josef Bossart

Kardinal Koch: Westen tut zu wenig für Christen in Nahost

Ostern enthält die frohe Botschaft, dass das Leben stärker ist als der Tod und die Liebe stärker als der Hass. «Das ist eine wichtige Botschaft, zumal in der mörderischen Welt, in der wir heute leben.» Dies betonte der Schweizer Kurienkardinal Kurt Koch gegenüber der «Sonntagszeitung» vom 5. April.

Georges Scherrer

Die Gewalt in Nahost hat grosse Flüchtlingsströme ausgelöst. Eine grosszügige Aufnahme von Flüchtlingen sei das eine, sagte der Kardinal. In erster Linie geht es aber darum, die Situation in den betreffenden Ländern zu ändern, damit nicht mehr so viele Menschen flüchten müssen. «Ich habe nicht den Eindruck, dass



Der Schweizer Kardinal Kurt Koch | © kath.ch

der Nahe Osten in der europäischen Politik jene Aufmerksamkeit findet, die er verdient», beklagte der «Ökumene-Minister» des Vatikans.

Angesichts der Lage der bedrohten Christen sei es wichtig, die «dramatische Situation» öffentlich anzuklagen und verfolgte Christen «mit unserem Gebet zu unterstützen». Es sei wichtig, dass «die verfolgten Christen wissen, dass wir sie nicht vergessen haben».

Keine Erklärung für Jihad-Tourismus

Dort, wo im Namen der Religion Gewalt angewendet werde, werde Religion pervertiert. «In diesem Zusammenhang beschäftigt mich vor allem die Frage, warum so viele Menschen aus Europa in den Irak oder nach Syrien gehen, um sich den mörderischen Truppen anzuschliessen.» Der Kardinal bezeichnete das Phänomen als so absurd, dass es schwer zu begreifen sei, was in den Menschen vorgehe, die sich vom IS angezogen fühlten. «Ich befürchte, dass jede rationale Erklä-

rung bereits eine Verharmlosung wäre.» Dass sich so viele Menschen aus Europa den IS-Truppen anschliessen, bedeute im Klartext, «dass wir nicht wenige Terroristen unter uns haben». Und wenn diese Personen aus dem Nahen Osten zurückkommen, werden sie viele Probleme mitbringen.

Kein Franziskus-Effekt in der Schweiz

In Europa lebten Mitglieder von immer mehr Religionen zusammen. Dies sorgte immer wieder für Konflikte. Der Kardinal schlussfolgert: «Religionen können nur lernen zusammenzuleben, wenn die Religion ein öffentliches Thema ist.»

In Westeuropa gebe es viele Kirchenaus-tritte. Weltweit gesehen sei die Kirche jedoch im Wachsen begriffen, sagte Koch. Mit Papst Franziskus gebe es insofern

einen Aufbruch, als dieser sehr positiv wirke und auch so wahrgenommen werde. «Ich habe aber nicht den Eindruck, dass man in der Kirche in der Schweiz wirklich von einem sogenannten Franziskus-Effekt sprechen kann.»

Die Kirche müsse den gesellschaftlichen Wandel ernst nehmen und sich mit ihm auseinandersetzen. Sie müsse aber ebenso klar prüfen, was mit dem christlichen Glauben kompatibel sei und was nicht. Nicht alle Entwick-

lungen in der heutigen Gesellschaft seien bereits deshalb gut, weil sie stattfinden, so der Präsident des päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen.

Homosexualität und andere Themen

Bezüglich homosexuell orientierten Menschen erklärte der Kardinal, dass ihnen die Kirche mit dem gleichen Respekt begegnen müsse wie anders orientierten Menschen. So verlange es der Katechismus der Katholischen Kirche. Bei der Bischofssynode über Ehe und Familie im Herbst sehe sich die Kirche jedoch dem «zentralen Problem» gegenüber, dass für den katholischen Glauben «die Ehe zwischen einer Frau und einem Mann besteht und ein Sakrament ist und deshalb eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft nicht der Ehe gleichgestellt werden kann». Das Thema der Homosexualität sei zwar wichtig. Die Synode müsse sich jedoch auch den grossen Problemen der Armut und der grossen Not von so vielen Familien stellen, die auf der Flucht sind.

KURZ & KNAPP

Sexskandal. Das italienische Erzbis-tum Tarent hat einen Priester wegen homosexueller Beziehungen aus dem Pfarrdienst entlassen. Wie die Regionalzeitung «Corriere del Mezzogiorno» berichtet hatte, soll der Geistliche Sexorgien mit anderen Männern, darunter auch anderen Priestern und einem Mitglied der Schweizergarde, organisiert, gefilmt und mit Priestern in ganz Italien ausgetauscht haben.

Islamzentrum. Die SVP Freiburg will das Zentrum «Islam und Gesellschaft» an der Universität mittels Verfassungsänderung verhindern. Eine entsprechende Vorlage mit 126 Unterschriften wurde bei der Staatskanzlei deponiert. Am 25. April soll mit der Unterschriftensammlung begonnen werden. Das Zentrum hat seinen Betrieb im Januar aufgenommen.

Studie. 63 Prozent der Menschen weltweit bezeichnen sich selbst als religiös. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Meinungsforschungsinstituts WIN Gallup. Das am stärksten religiös geprägte Land ist demnach Thailand; dort bezeichneten sich 94 Prozent als religiös. Es folgen Armenien, Bangladesch, Georgien und Marokko.

Ordensleben. Der Präfekt der vatikanischen Ordenskongregation, Kardinal Joao Braz de Aviz, hat die Ordensgemeinschaften zum Vertrauen aufgerufen. «In die Zukunft muss man mit Hoffnung blicken. Warum? Weil Gott treu ist», sagte er am Rande eines Kongresses in Rom. Er warnte davor, zu sehr auf die Fehler und Probleme in der Vergangenheit zu blicken, sondern stets das Charisma des Ordenslebens in den Mittelpunkt zu rücken.

Vietnam. Die vietnamesische Regierung plant offenbar gesetzliche Erleichterungen für Religionsgemeinschaften. Das meldet der vatikanische Pressedienst «Fides» unter Berufung auf örtliche Kirchenvertreter. So sollten staatliche Restriktionen gelockert und die Anerkennung von Religionen verbessert werden. Vorgesehen ist demnach, dass der Staat Glaubensgemeinschaften anerkennt, die seit mindestens zehn Jahren im Land bestehen. Bisher mussten sie mindestens 20 Jahre Präsenz aufweisen.

DIE ZAHL

500 000 Franken. So viel erhalten die Zürcher Reformierten aus dem kantonalen Lotteriefonds für ihr 500-Jahr-Reformationsjubiläum. Ziel sei, die «zürcherische Ausprägung der Reformation ins Bewusstsein der breiten Bevölkerung zu rufen und zu vertiefen», begründete der Regierungsrat seinen Entscheid. 2019 feiern die Zürcher Reformierten das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation Huldrych Zwinglis. Jubiläumsaktivitäten finden von 2017 bis 2024 statt. Durchgeführt werden sie von der evangelisch-reformierten Landeskirche Zürich.

DAS ZITAT

«Ich habe ein Theologiestudium im Sinn. Ich bin ein gläubiger Mensch, Gott trägt mich. Der Glaube verträgt sich übrigens auch gut mit der Philosophie. (...) Viele Philosophen sind zwar atheistisch, aber gleichzeitig sehr interessiert und tolerant gegenüber gläubigen Kollegen. Das Thema Religion sorgt jedenfalls immer für Gesprächsstoff.»

Elias Meile aus Bronschhofen bei Wil (SG) im Interview «Philosophie gehört zum Alltag» mit dem «St. Galler Tagblatt» vom 7. April. Der 18-jährige Maturand holte an der diesjährigen Schweizer Philosophie-Olympiade in Luzern die Goldmedaille. Er wird die Schweiz an der 23. Internationalen Philosophie-Olympiade vertreten, die vom 14. bis 18. Mai in Tartu, Estland, stattfindet. Meile beabsichtigt, nach der Matura in Freiburg Theologie zu studieren.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 76
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Simon Spengler: Nach Entlassung durch Bischofskonferenz nun Leiter Kommunikation bei Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat der katholischen Kirche im Kanton Zürich hat den Journalisten und Theologen Simon Spengler (52) zum Bereichsleiter des neugeschaffenen Ressorts «Kommunikation und Kultur» ernannt. Er tritt seine Stelle am 1. September 2015 an.

Simon Spengler führt ab September das Kommunikationsteam des Synodalrats, der Exekutive der katholischen Kirche im Kanton Zürich, und trägt die Gesamtverantwortung für die interne und externe Kommunikation der Körperschaft, wie es in der Mitteilung heisst. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Entwicklung von Kommunikationsstrategien und die Beziehungspflege zwischen Körperschaft und Öffentlichkeit.

Profijournalist und Kirchenkenner

Der 52-jährige Simon Spengler hat in Freiburg i. Ü. das Theologiestudium abgeschlossen und besitzt ein Diplom für Journalistik. Er ist aufgrund seiner früheren Tätigkeiten als Bundeshausredaktor für die Ringier-Zeitungen «Sonntagsblick» und «Blick» ein ausgewiesener Kenner der

schweizerischen Medienlandschaft und in der Kirche Schweiz bestens vernetzt.

Entlassung durch SBK führte zu Protest

Zuletzt arbeitete Spengler seit April 2010 als Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und Sekretär ihrer Medienkommission. Dort wurde ihm wegen einer Umstrukturierung gekündigt, wie die SBK am 5. Februar mitgeteilt hat.

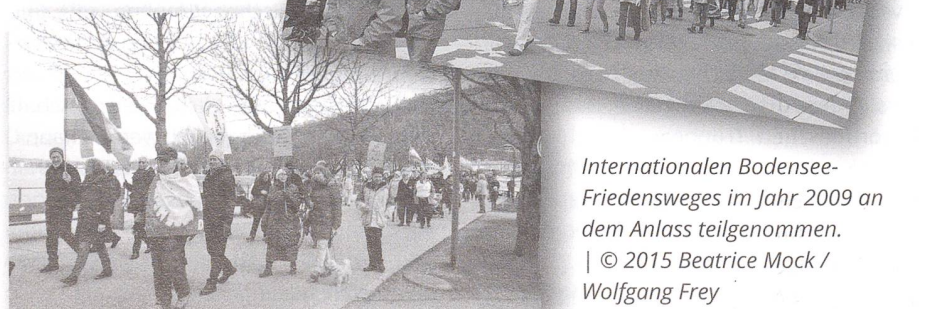
Die Entlassung führte in Kirchenkreisen zu Protesten. Werner De Schepper, Interimspräsident der Medienkommission der SBK, fand sie «hinterrücks und unchristlich» und trat von seinem Posten zurück.

Die reformorientierte katholische Allianz «Es reicht!» meinte: Mit Simon Spengler sei «nicht nur ein Sprecher, sondern auch ein profilierter Denker und Theologe entlassen» worden, «der ebenso wichtige wie unliebsame Fragen gestellt und gewusst hat, dass die Kirche nur dann Kirche Jesu Christi sein kann, wenn sie sich nicht nur um die reine Lehre dreht, sondern sich auch den vielfältigen und oft genug bedrängenden Lebensrealitäten heutiger Menschen stellt». (rp)

AUGENBLICK

«Friedensregion Bodensee»

Über 600 Friedensaktivisten aus der Schweiz, Österreich und Deutschland haben am Ostermontag, 6. April, in Brezgenz gegen Waffenexporte, für ein Ende der Kriege, eine liberalere europäische Flüchtlingspolitik und einen humanen Umgang mit Flüchtlingen demonstriert. Gemäss der Organisatoren haben noch nie so viele Teilnehmer seit dem Start des



Internationalen Bodensee-Friedensweges im Jahr 2009 an dem Anlass teilgenommen.

| © 2015 Beatrice Mock / Wolfgang Frey

Kalender) der Genozid an armenischen Bürgern des Osmanischen Reiches. Erstmals gedenken konnten die Armenier dieser Opfer nach der Flucht der jungtürkischen Täter und nach der osmanischen Kriegskapitulation und dem Eintreffen der westlichen Alliierten in Konstantinopel 1919. Noch im März 1919 bildete sich ein «Ausschuss für die Trauerzeremonie zum 11. April», um mit Gedenkgottesdiensten die Erinnerung an die seit 1915 Ermordeten wachzurufen. Der Gedenkgottesdienst in der Kirche zur Hl. Dreifaltigkeit in Konstantinopel fand mit Vertretern der griechisch-orthodoxen Kirche sowie der gerade erst entstandenen Republik Armenien statt. Am 25. April 1919 wurde auch in der armenisch-katholischen Kirche des Vatikans mit Zustimmung des Papstes und unter breiter Beteiligung der in Italien lebenden Armenier eine Seelenmesse für die ermordeten Armenier gehalten.

Die armenische Kirche sprach von Anfang an bei den Ermordeten von Märtyrern des Glaubens. 1921 wandte sich der Katholikos aller Armenier, Geworg V. Surenjanz, mit einem Sonder-Hirtenbrief an den armenisch-apostolischen Patriarchen zu Konstantinopel, in dem er vorschlug, den 11./24. April zum nationalen Trauertag «zur Erinnerung an unsere Hunderttausenden Märtyrer» zu erheben, und erklärte den Tag zum offiziellen kirchlichen Trauertag des Katholikats von Etschmiadsin. Am 23. April wies das Konstantinopler Patriarchat an, «ab heute den Gedenktag zur Erinnerung an die Konstantinopler Intellektuellen als Trauertag für die Opfer des Krieges und der Deportation zu begehen».

Im heutigen Armenien selbst, das von 1921 bis 1991 zur Sowjetunion gehörte, gab es erst seit dem 50. Jahrestag des Völkermords 1965, auf Druck der Bevölkerung hin, offizielle Gedenkfeiern, sie hatten jedoch eher einen politischen Charakter, obwohl auch in der seit damals gebauten Gedenkstätte auf dem Zizernakaberd-Hügel (arm. «Schwalbenfestung») in Eriwan auch die Kreuzessymbolik sehr deutlich ist. Erst seit der Unabhängigkeit Armeniens 1991 beteiligt sich auch die Armenische Apostolische Kirche an diesen Gedenkfeiern am 24. April, an dem Hunderttausende Armenier mit Blumen den Toten gedenken. 1989 wurde in der syrischen Stadt Deir Ezzor, wo in Konzentrationslagern Hunderttausende Armenier ums Leben kamen, die Völkermord-Märtyrer-Gedenkkirche zum Gedenken an die Opfer des Völkermords an den Armeniern gebaut. Bis zur Zerstörung der Gedächtniskirche am 21. September 2014 durch die Terrororganisation «Islamischer Staat» besuchten jedes Jahr am 24. April Zehntausende armenische Pilger aus aller Welt die Gedenkstätte in Deir Ezzor, das zum Auschwitz des Armeniergenozids geworden ist.

Auch die katholische Kirche gedenkt der Opfer des Genozids mit Seligsprechungen

Die Heiligsprechung der Opfer des Völkermords an den Armeniern wird zum grossen Höhepunkt des 100. Jahrestages des Genozidbeginns, der ab dem 24. April 2015 in Armenien und der armenischen Diaspora weltweit gefeiert wird. Das hob der Sprecher des armenischen Aussenministeriums, Tigran Balayan, in einem Gespräch mit dieser Zeitung hervor. Von dieser Heiligsprechung sind auch einige zehntausend katholische und einige tausend evangelische Armenier betroffen, die damals mit ihren orthodoxen Landsleuten zu Märtyrern wurden. Das seit 1749 mit Rom unierte armenisch-katholische Patriarchat von Kilikien, mit Sitz im Kloster Bzommar bei Beirut im Libanon, hatte einstmals in der Türkei 15 Bistümer, neben diesen verlor es durch den Völkermord auch 130 Priester und sieben Bischöfe, von denen die katholische Kirche einige bislang als Selige anerkannt hat. Auch nach katholischem Kirchenrecht können Glaubensmartyrer ohne die Anerkennung eines Wunders heiliggesprochen werden.

Die katholische Kirche wird voraussichtlich im Sommer zwei Kapuziner, die 1915 Opfer der Armeniermassaker geworden waren, seligsprechen. Es handelt sich um Bruder Leonard Melki (1881–1915) und Bruder Thomas Saleh (1879–1917), deren Seligsprechungsverfahren positiv abgeschlossen wurde. Der armenischstämmige Bruder Leonard Melki, der sich geweigert hatte, seinem Glauben abzuschwören, wurde gemeinsam mit dem armenisch-katholischen Erzbischof, dem seligen Ignatius Maloyan von Mardin, und 415 Christen hingerichtet. In der osmanischen Provinz Mardin wurden während des Völkermords an den Armeniern systematisch alle Christen ermordet, nicht nur die christlichen Armenier. Der Kapuzinerbruder Thomas Saleh wurde verhaftet und zum Tode verurteilt, weil er während des Genozids einem armenischen Priester Zuflucht gewährt hatte. Mitten im Winter von osmanischen Soldaten deportiert, starb er während des Deportationszuges am 18. Januar 1917 an den unmenschlichen Strapazen. Er wurde wie Hunderttausende andere Opfer auf der Strasse liegengelassen, wo er starb.

Die Armenische Apostolische Kirche hat seit rund 400 Jahren keine neuen Heiligen mehr kreiert. Das Verfahren und die Zeremonie für die Heiligsprechung mussten deshalb erst wieder neu festgelegt werden. Zu der Heiligsprechung am 23. April 2015 hat die Armenische Apostolische Kirche neben den Oberhäuptern der orthodoxen Nationalkirchen auch Vertreter des Weltkirchenrates und Papst Franziskus eingeladen. Papst Franziskus hatte am Ende seines Besuchs in der Türkei im November 2015 den kranken armenischen Patriarchen von Konstantinopel überraschend in einem Krankenhaus besucht. *Bodo Bost*

DIE SCHWEIZ UND ARMENIEN

SCHWEIZ – ARMENIEN

Der Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich erzeugte in der Schweiz vor hundert Jahren eine bis dahin noch nie gekannte Welle der Solidarität über die Sprach- und Konfessionsgrenzen der Schweiz hinweg. Die Schweiz war im ausgehenden 19. Jahrhundert ein Sammelbecken linker Revolutionäre und Anarchisten wie Michael Alexandrowitsch Bakunin, Georgy Plekhanov, Alexander Herzen, Wladimir Iljitsch Lenin usw. 1887 hatte in Genf eine Gruppe armenischer Studenten die sozialdemokratische Partei «Hintschak», die zum Kampf für die nationale Befreiung aufrief, gegründet. Ihr folgte 1892 die Revolutionäre Föderation «Daschnakzutiun», die ebenfalls Genf als Zentrum ihrer Auslandsaktivitäten wählte. Ihre Zeitung «Droschak» (Fahne) erschien dort bis zum Ersten Weltkrieg. Die Parteien Hintschak und Daschnak, die bis heute existieren, organisierten in der Türkei lokale Revolten, was in den Jahren 1895/96 zu massiven Reaktionen und Metzeleien an den Armeniern seitens des Osmanischen Reiches führte. Im Westen kam es damals zu einer ersten grossen Solidaritätswelle für die verfolgten Armenier. In der Schweiz wurden 1896 bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 3. Mio. 454 291 Unterschriften für eine Petition gesammelt, die den Bundesrat zu einer diplomatischen Intervention aufrief. Die Unterschriftenpetition wurde dem Bundespräsidenten Adolf Deucher übergeben. Lanciert wurde die Bittschrift vom Schweizer Hilfsbund für Armenien, der kurz darauf in Sivas und Urfa Waisenhäuser und Kliniken eröffnete. Dabei zeichneten sich besonders der Genfer Orientalist Léopold Favre (1846–1922), der Gründer des Waisenhauses von Sivas, und der Appenzeller Diakon Jakob Künzler (1871–1949) aus.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen sich in Lausanne und Genf, um die Familien des Zahnarztes Minas Tchérax und den Zigarettenfabrikanten Tchamkerten und die armenischen Studenten, armenische Gemeinden zu bilden. Unter den armenischen Studenten, die in Lausanne studiert hatten, waren die Schriftsteller Roupen Sévak (1885–1915), der später zu den 600 Konstantinopeler Intellektuellen gehörte, die zu Beginn des Genozids am 24. April 1915 ermordet wurden, sowie Avétis Aharonian (1866–1948), der 1918 Mitbegründer der Demokratischen armenischen Republik war. Der Schriftsteller Atom Jartschanjan mit dem Pseudonym Siamanto (1878–1915) hatte in Genf die armenische Zeitung «Droschak» herausgegeben, bevor er in die Türkei zurückkehrte und dort Opfer des Völkermordes wurde.

Schweizer Hilfe in Armenien

Die Zentren des Schweizer Engagements in Armenien waren die Städte Sivas und Urfa, das früher Edes-

sa hiess und heute Sanliurfa genannt wird. In Urfa hatte, nach einem Aufstand der Armenier, im Auftrag der Türken der deutsche Major Eberhard Graf Wolffskeel von Reichenberg im Oktober 1915 das Armenierviertel zerstört. Deutsche befanden sich auf beiden Seiten der Barrikaden: Graf Wolffskeel, der «die Bande der Armenier kleinkriegten wollte», auf der Seite der türkischen Angreifer, viele Missionsangehörige, darunter auch der Schweizer Leiter des Spitals, Jakob Künzler, aber auf der Seite der armenischen Belagerten und Bedrängten. Der Appenzeller Jakob Künzler veröffentlichte neben zahllosen Artikeln zwei Erinnerungsbücher (1921, 1930) über seine zwanzigjährige Dienstzeit von 1899 bis 1919 in Urfa. Das Krankenhaus des Armenierhilfswerkes in Urfa blieb bis zum Ende des Ersten Weltkrieges unter der Leitung der deutschen evangelischen Orient-Mission, deren Mitbegründer Johannes Lepsius war, und wurde anschliessend als «Schweizer Spital» bis zu seiner Auflösung 1922 als schweizerische Einrichtung fortgeführt, unterstützt von philanthropischen Kreisen in Basel. Unter Lebensgefahr halfen Künzler, seine Frau und die Dänin Karen Jeppe, wo sie konnten, versorgten Hungernde und Nackte, versteckten Flüchtlinge, sorgten für Tausende von armenischen Waisen und führten den Spitalbetrieb in der Stadt Urfa notdürftig weiter. So konnten sie etwa 2700 Armenier vor dem Tod bewahren. Die Familie Künzler überführte 1922 1400 armenische Waisen nach Ghazir im Libanon, wo Künzler 1949 verstarb. Wegen seines selbstlosen Einsatzes wurde Künzler auch Bruder Jacob genannt.

In der Schweizerischen Nationalbibliothek in Bern überdauerte als Maschinenschrift ein Tagebuch von Gertrud Vischer-Oeri, der Frau des Basler Missionsarztes Dr. Andreas Vischer, dem Mitbegründer und Präsidenten des Schweizerischen Hilfswerks für Armenien, der so wie Künzler im Dienst der Deutschen Orient-Mission stand und diesen im Sommer 1919 während Künzlers einjährigem Schweizeraufenthalt in Urfa ablöste und 1921 über seine Erfahrungen berichtete. Die Aufzeichnungen seiner Frau decken den Zeitraum zwischen dem 11. August 1919 und dem 23. Juni 1920 ab: den Wechsel der britischen durch die französische Besatzung, die fast zweimonatige Belagerung der Franzosen in Urfa, ihre Kapitulation und weitestgehende Massakrierung. Mit der Ausweisung der letzten Christen aus Urfa endet Vischer-Oeris Bericht.

Hilfe für Armenier in der Schweiz

Nach Beginn des Genozids brachte die Schweiz Hunderte von Flüchtlingen in Heimen unter, die unter der Leitung des Pfarrers Antony Krafft-Bonnard (1869–1945) aus dem Kanton Waadt in Begnins bei

Bodo Bost ist Laientheologe und Islamwissenschaftler; er ist im Priesterseminar des Erzbistums Luxemburg tätig.

Bibliografie

1. *Jakob Künzler*: Im Lande des Blutes und der Tränen. Erlebnisse in Mesopotamien während des Weltkrieges. Potsdam 1921 / Neuauflage hrsg. von Hans-Lukas Kieser. Zürich 1999, 199 S.; *Jakob Künzler*: Dreissig Jahre Dienst im Orient. Basel 1930.
2. *Gertrud Vischer-Oeri*: Erinnerungen an Urfa [= hektografiertes Manuskript im Selbstverlag]. Riehen 1966.
3. *Andreas Vischer*: Erlebnisse eines Schweizerarztes bei den türkischen Nationalisten, in: Separatum Basler Nachrichten 1921.
4. *Eberhard Wolffskeel von Reichenberg*: Zeitoun, Mousa Dagh, Ourfa: Letters on the Armenian Genocide. Princeton N. Y. 2001/2005.
5. *Karl Meyer*: L'Arménie et la Suisse – Histoire du secours suisse en faveur des Arméniens: service auprès d'un peuple chrétien. La Bégude de Mazenc 1987.

Nyon entstanden waren. 1921 wurde in Begnins in einer ehemaligen Pension eine Wohnstätte für armenische Waisenkinder mit einer eigenen Schule eingerichtet. Insgesamt hat die Schweiz etwa 2000 armenische Waisen aufgenommen.

Unter den Flüchtlingen und Waisen bildeten sich die ersten armenischen Kirchgemeinden. Die ersten armenischen Liturgien wurden in Genf erst nach 1925 gefeiert. Ein kleiner Kirchenrat organisierte anfänglich zweimal im Jahr, zu Weihnachten und zu Ostern, eine heilige Messe. Dazu musste man einen Priester von Paris nach Genf einladen. Die Waisenkinder von Begnins bildeten einen gemischten Chor, der die Hymnen der armenischen Liturgiefeier sang. Die Armenische Apostolische Kirche ist bis heute das Herz der armenischen Gemeinde in der Schweiz. Die 4000 in die Schweiz (vor allem in die französische Schweiz) emigrierten Armenier integrierten sich gut. Seit 1969 verfügen sie in Troinex über eine eigene Kirche, Surp Hagop. Zudem wird ihre Sprache seit 1920 dank der Pionierarbeit von Max von Sachsen (1870–1951) an der Universität Freiburg i. Ü., seit 1974 auch in Genf gelehrt.

Politische Hilfe für Armenien

Dem einflussreichen armenischen Politiker Boghos Nubar Pascha war es nach Beginn des Genozids von seinem Exil in Paris aus mit Hilfe des Katholikos

in Etschmiadzin gelungen, die radikalen und die gemässigten armenischen Parteien zur Zusammenarbeit zu veranlassen. Hierzu war die Schweiz ein wichtiger Ort, weil hier die radikalen armenischen Parteien entstanden waren. Sein Vertrauensmann in der Schweiz war der katholische Priester und Publizist Gabriel Mikhaelian, der einen Lehrauftrag an der Universität Freiburg hatte. Pater Mikhaelian versuchte von der Schweiz aus auch die deutsche Reichsregierung und den führenden deutschen Zentrumspolitiker Mathias Erzberger für die Armenierfrage zu gewinnen. Leider mit wenig Erfolg.

Nach einer kurzen Zeit der Unabhängigkeit eines kilikischen Armeniens (Mai 1918 bis Dezember 1920) wurde das kaukasische Armenien 1921 eine Sowjetrepublik. Im Völkerbund setzten sich die Schweizer Bundesräte Gustave Ador und Giuseppe Motta weiterhin für das «Märtyrervolk» ein, das immer mehr von der Welt vergessen wurde. Dessen Schicksal wurde 1923 auf der Konferenz von Lausanne über den Frieden im Nahen Osten endgültig besiegelt. Während der Vertrag von Sèvres (F) vom 10. August 1920 Armenien in den vom US-Präsident Woodrow Wilson vorgeschlagenen Grenzen noch anerkannt hatte, erwähnte der Lausanner Vertrag vom 24. Juli 1923 auf Druck der gerade erst gegründeten kemalistischen Türkei nicht einmal mehr die Existenz eines armenischen Staates. **Bodo Bost**

SCHWEIZ –
ARMENIEN

AGCK-Erklärung zum 100. Jahrestag des Völkermordes an den Armeniern

Das Leid schreit zum Himmel – schwieriges Gedenken

Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz zum 100. Jahrestag des Völkermordes an den Armeniern am 24. April 2015

Der Mord an etwa 1,5 Millionen Armeniern und Armenierinnen gilt als der erste Genozid des 20. Jahrhunderts. Dazu starben viele an den Folgen der grausamen Deportation. Gleichzeitig betrieben die türkischen Behörden die Zwangsislamisierung. Die theologischen, sozialen, politischen und psychologischen Folgen dieses Genozids sind bis heute gegenwärtig. Die Tagesaktualität wird auch durch die gegenwärtige Christenverfolgung in Syrien verstärkt. Dazu kommt, dass die historische Aufarbeitung schwierig ist. Denn die heutige Türkei verweigert nach wie vor eine Anerkennung dieses Genozids und eine Entschuldigung. Bischof Harald Rein, derzeitiger Präsident der AGCK CH, betont, dass die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der Schweiz dem Gedenken des Genozids einen grossen Raum gibt:

- Die AGCK CH bittet daher die Gläubigen in ihren Mitgliedskirchen, der Opfer des armenischen Völkermordes und ihrer Angehörigen besonders im Gebet zu gedenken. Sie schlägt dafür den jeweiligen Sonntagsgottesdienst vom 26. April 2015 vor.
- Sie bittet daher die Gläubigen in ihren Mitgliedskirchen, an den Gedenkveranstaltungen teilzunehmen, wie z.B. am Freitag in Genf und im Berner Münster, am Samstagabend im Zürcher Fraumünster und in Hundwil.
- Bischof Harald Rein bittet daher die Kirchgemeinden, dem Ersuchen der Armenischen Apostolischen Kirche der Schweiz zu entsprechen und am Freitagabend, den 24. April 2015, um 19 Uhr

während fünf Minuten die Glocken der schweizerischen Kirchen als Zeichen des Mitgefühls zu läuten. Damit dies zu keinen Irritationen führt, sind die Kirchgemeinden, die dies tun möchten, gebeten, vorher entsprechend die Öffentlichkeit vor Ort zu informieren.

Weitere Informationen bei Christiane Faschon, E-Mail info@agck.ch; siehe auch: www.agck.ch

Arbeitshilfen: Die ACK Deutschland hat eine Arbeitshilfe zum Gedenken erstellt: www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Arbeitshilfe_Armenier_web.pdf

Armenische Gemeinden in der Schweiz

In der Schweiz gibt es in mehreren Kantonen aktive armenisch-orthodoxe Gemeinschaften, die dort auch in den kantonalen AGCKs mitarbeiten. Genf: www.religionenschweiz.ch/bauten/hagop.html; Zürich: <http://hayastan.ch/>

Veranstaltungen

Requiem für die 1,5 Millionen Ermordeten: 24. April 2015, 13.30 Uhr, Eglise St-Hagop, Troinex-Genève; die Kirchenglocke wird 100-mal anschlagen.
Gedenkkonzert mit sakraler Musik: 24. April 2015, 19.15 Uhr, Berner Münster, mit Rezitationen in Deutsch, Armenisch und Französisch, Musik aus dem Requiem, Stellungnahmen von Schweizer Politikern.
Requiem für die Opfer: 25. April 2015, 19.15 Uhr, Fraumünster Zürich.
Konzert zum Gedenken: 25. April 2015, 19.30 Uhr, Kirche Hundwil/Appenzell, Gedenktag des armenischen Völkermordes, mit Robert Virabyan.
Konzert mit armenischen Liedern: 6. Juni 2015, 17–17.45 Uhr, Eglise Saint-François Lausanne, daran anschliessend prot. Gottesdienst um 18 Uhr mit Gebet für die Verfolgten im Mittleren Osten.
Ökumenischer Gottesdienst: 7. Juni 2015, 18 Uhr, Kathedrale Lausanne, mit Vertretern der armenischen und der syrischen Kirchen sowie den AGCK-Mitgliedskirchen.

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Communiqué der 171. Sitzung der DOK vom 17. März 2015

Die 171. Sitzung der DOK vom 17. März 2015 wurde vom Vizepräsidenten Bischof Felix Gmür geleitet, da der Präsident Martin Kopp aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein konnte. Weihbischof Martin Gächter, das amtsälteste Mitglied, wurde nach mehr als 27 Jahren Mitarbeit in der DOK verabschiedet. Neu wird Weihbischof Denis Theurillat als vierter Vertreter des Bistums Basel im Gremium Einsitz nehmen. Einen Schwerpunkt der Agenda bildeten Personalgeschäfte aus dem Bereich der Jugendarbeit:

Felix Pfister, Seewen (SZ), wurde zum Leiter der Arbeitsstellen DAMP ernannt;

Murielle Egloff, Mitarbeiterin Jusoso Thurgau und Jugendarbeiterin Pfarrei Weinfelden, wurde von der DOK neu als Präsidentin der DAMP bestätigt. Mit Murielle Egloff wird das Präsidium erstmals von einer Frau geführt;

Esther Burri, Luzern, wird auf Vorschlag der Jubla als Fachverantwortliche für den Bereich spirituelle Animation ernannt.

Die Statuten der DAMP und der OKJV wurden leicht angepasst und an der Sitzung genehmigt. Weiterbearbeitet wurden Geschäfte aus den Bereichen Liturgie, Katechese, Medien.

Zürich, 25. März 2015

Bischof *Felix Gmür*, Vizepräsident der DOK

BISTUM BASEL

Ernennung in die Leitung des Dekanats Freiamt

Der Bischof von Basel, Mgr. DDr. Felix Gmür, hat auf Vorschlag der Dekanatsversammlung und nach Rücksprache mit dem Bischofsvikariat St. Urs *Andres Lienhard*, Dietwil und Oberrüti (AG), zum Co-Dekanatsleiter des Dekanats Freiamt für den Rest der Amtsperiode 2014–2018 ernannt. Diese Ernennung erfolgt gemäss Dekret vom 30. März 2015 auf den 1. August 2015.

Exerzitien für Studierende, für Priester, Diakone und Laientheologen/-innen

Kurs 1:

Zeit, Ort: 5. bis 10. Juli 2015, Einzelzimmer im Gästehaus des Klosters Disentis; *Thema:* «Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz!», nachmittags Wanderungen; *Leitung:* Spiritual Dr. Stephan Leimgruber, St. Leodegarstrasse 11, 6006 Luzern; *Kosten für die Unterkunft:* 250 Franken exkl. Kost; *Anmeldung und weitere Informationen:* bis 10. Mai 2015 beim Spiritual (stephan.leimgruber@bistum-basel.ch).

Kurs 2:

Zeit, Ort: 31. Januar 2016 bis 5. Februar 2016, Einzelzimmer im Gästehaus des Klosters Disentis; *Thema:* Unsere Berufung anhand neutestamentlicher Psalmen (Magnificat, Benedictus, Nunc dimittis, Hymnus aus dem Phil), nachmittags einige Stunden Wintersport; *Leitung:* Spiritual Dr. Stephan Leimgruber, St. Leodegarstrasse 11, 6006 Luzern; *Kosten:* 250 Franken exkl. Kost.

Anmeldung und weitere Informationen: bis 10. Dezember 2015 beim Spiritual (stephan.leimgruber@bistum-basel.ch).

Dr. *Markus Thürig*, Generalvikar

Voranzeigen

Institutio-Feier

Am Sonntag, 31. Mai 2015, 15 Uhr nimmt Bischof Felix Gmür in der Kirche St. Johannes in Zug durch die Institutio sechs Frauen und einen Mann in den ständigen Dienst als Pastoralassistentin bzw. Pastoralassistent ins Bistum Basel auf:

Jacqueline Meier, von Spreitenbach (AG), in Oberwil (ZG);

Brigitte Glur, von Rickenbach (LU), in Zug;

Gabriela Inäbnit, aus Starrkirch-Wil (SO), in Emmenbrücke (LU);

Bettina Kustner, von Regensburg (D), in Menzingen (ZG);

Katrin Schulze, von Basel-Stadt (BS), in Bern;

Elisabeth Lindner, aus Troisdorf-Bergheim (D), in Pratteln (BL);

Roger Volken, von Grengiols (VS), in Aarau.

Pastoralassistenten/-innen finden sich mit Tunika, Diakone und konzelebrierende Priester mit Tunika und weisser Stola um 14.15 Uhr im Pfarrsaal ein. Um Anmeldung wird gebeten bis am 22. Mai ans Seminar St. Beat (rolf.asal@bistum-basel.ch).

Priesterweihe

Am Sonntag, 14. Juni 2015, 15 Uhr, weiht Bischof Felix Gmür in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn folgende Diakone zu Priestern:

Roger Brunner, von Laupersdorf (SO), in Schaffhausen (SH);

Thomas Zimmermann, von Weggis (LU), in Arbon (TG).

Konzelebranten und Diakone mögen sich bitte mit Tunika und weisser Stola, Pastoralassistenten/-innen mit Tunika, bis um 14.30 Uhr im Pfarrsaal St. Ursen einfinden. Um Anmeldung bis am 6. Juni 2015 wird gebeten (thomas.ruckstuhl@bistum-basel.ch).

Admissio-Feier

Am Samstag, 6. Juni 2015, 10.30 Uhr, erhalten in der Mariahilfkirche Luzern durch Weihbischof Denis Theurillat die Admissio:

Andrea Allemann, von Welschenrohr (SO), in Herbetswil (SO);

Angela Bucher, von Affoltern a. Albis (ZH), in Kriens (LU);

Stefan Heinzmann, von Visperterminen (VS), in Rain (LU);

Nicole Macchia, von Langnau (LU), in Brugg (AG);

Fabian Schäuble, von Lauchringen (D), in Matzendorf (SO);

Veronica Scozzafava, von Hirschtal (AG), in Erlinsbach (SO);

Andreas Stüdli, von Flawil (SG), in Luzern (LU);

Mathias Walter, von Grafschaft (VS), in Hägendorf (SO).

Thomas Ruckstuhl, Regens

Ausschreibung

Die Seelsorgestelle an der *Psychiatrischen Klinik Zugersee Oberwil* (ZG) wird für einen Priester oder einen Diakon/Laientheologen bzw. eine Laientheologin als Klinikseelsorger/-in (70–90%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 15. Mai 2015 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personal-amt@bistum-basel.ch.

BISTUM ST. GALLEN

Neuer Generalvikar ab 2016

Generalvikar P. Josef Rosenast (65) hat per 1. Januar 2016 die Demission bei Bischof

Markus Büchel eingereicht. Der Bischof hat den bisherigen Regens Guido Scherrer auf diesen Termin zum neuen Generalvikar berufen.

Beide sind bis zum 1. Januar 2016 in ihren bisherigen Funktionen tätig. Der Pallottiner-Pater Josef Rosenast ist seit 2004 Generalvikar des Bistums St. Gallen. Regens und Domdekan Guido Scherrer ist seit 2003 für die Begleitung der Theologiestudie-

renden des Bistums sowie für die Berufseinführung zuständig. In dieser Funktion ist er bereits Mitglied der Bistumsleitung (des Ordinariatsrates).

Ernennung

Per 4. März 2015: Pfarrer Michael Pfiffner, zum Dekan des Dekanates Uznach.

Er folgt auf Pfarrer Lukas Hidber, der nach Appenzell gewechselt hat.

Autoren dieser Nummer

Bodo Bost, Schaffmill 17
L-6778 Grevenmacher
bodobost@hotmail.com
Prof. P. Dr. Hanspeter Schmitt
Theologische Hochschule
Alte Schanfiggerstr. 7, 7000 Chur
hanspeter.schmitt@thchur.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)

Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)

Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

Verlag

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

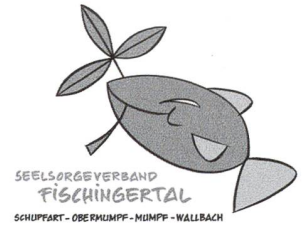
Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum, Bederstr. 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch

Seelsorgeverband Fisingertal



Der Seelsorgeverband Fisingertal, im Fricktal gelegen, umfasst die Kirchgemeinden Schuppart, Obermumpf, Mumpf und Wallbach mit ca. 2500 Pfarreiangehörigen.

Per 1. 9. 2015 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

Gemeindeleiterin ad interim/ Gemeindeleiter ad interim zu 80%

Als engagierte Persönlichkeit mit Freude am Glauben finden Sie bei uns einen Wirkungskreis in einem bereits sehr gut strukturierten Umfeld. Zudem sollten Sie eine Persönlichkeit sein, die gerne mit Menschen aller Altersgruppen zusammenarbeitet und Traditionelles mit Neuem zu verbinden versteht.

Der Pastoralraum mit dem Seelsorgeverband Fisingertal und dem Seelsorgeverband Eiken/Stein ist in Planung. Dabei erwarten wir von Ihnen eine aktive, führende Mitarbeit.

In allen vier Gemeinden werden Sie durch einen mitarbeitenden Priester, eine pastorale Mitarbeiterin, von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie engagierten Sekretärinnen unterstützt.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau.

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Rufen Sie an und informieren Sie sich, denn ein persönliches Gespräch schafft Klarheit.

Ihr Ansprechpartner:
Gerhard Zeiner, Hinterdorf 17, 4324 Obermumpf
Tel. P. 062 873 44 22, Natel 079 896 82 75
E-Mail: kirchenpflege.obermumpf@ssvf.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal
Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn
E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch

»Leben & Licht«
Bedeutung des Lichts in Religion und Gesellschaft
Kurzinformationen - jetzt bestellen, kostenlos:
www.aeterna-lichte.de

Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie*.
*Gesicherte Brenndauer - reines Pflanzenöl - Hülle biologisch abbaubar
www.aeterna-lichte.de

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch

AETERNA
Öllichte

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Das Anfertigen von **Kirchenmobiliar** wie **Bänke aller Art, Altartisch, Ambo, Beistelltische oder Sakristei- und Beichtzimmereinrichtungen** in moderner oder traditioneller Art, erfordert handwerkliche Erfahrung und Einfühlungsvermögen für die jeweilige Situation. Verlangen Sie unseren Vorschlag.

J. Schumacher AG, Möbelbau, Aeulistrasse, 7323 Wangs
Telefon 081 720 44 00 j.schumacher@schag.ch www.schag.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

KLEIN-PADUA

Die Wallfahrtskirche
St. Antonius in Egg ZH
Wallfahrtstag
jeweils dienstags
Pilgermesse 15.00 Uhr
Nebenan Pilgergasthof
St. Antonius

www.antoniuskirche-egg.ch

Portal kath.ch

Das Internetportal
der Schweizer
Katholiken/
Katholikinnen

Gratisinserat

Psychiatrische Klinik Zugersee offen und herzlich

Die Psychiatrische Klinik Zugersee, Zentrum für stationäre Psychiatrie und Psychotherapie, ist eine Institution der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf und Konkordatsklinik der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Sie liegt an aussichtsreicher Lage in Zug-Oberwil und bietet landschaftliche Schönheit, attraktive Räumlichkeiten, zeitgemässe Anstellungsbedingungen und ein gutes Arbeitsklima.

Nach Vereinbarung suchen wir einen Priester, Diakon oder eine Laientheologin/einen Laientheologen als

Klinikseelsorgerin/ Klinikseelsorger (70-90%)

Aufgaben:

- Seelsorgliche Begleitung der Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen
- Gottesdienste, Gebete und Rituale, weitere Angebote nach Absprache
- Ansprechperson für Klinikmitarbeitende
- Mitarbeit bei klinikinternen Anlässen und Arbeitsgruppen
- Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Beratung der Klinikleitung in ethischen Fragestellungen
- Pikettdienst

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel oder adäquater Abschluss
- erfolgreiche pastorale Tätigkeit in einer Pfarrei und nach Möglichkeit in der Spital- oder Heimseelsorge
- Klinische Seelsorgeausbildung (CPT oder adäquater Abschluss) oder Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Freude an Arbeit mit Menschen und in Teams
- Bereitschaft zur ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit
- Offenheit für neue Entwicklungen in der Klinik

Die Klinikseelsorge hat in der Klinik Zugersee traditionell einen hohen Stellenwert. Die Seelsorgenden sind direkt der Chefärztin unterstellt und aktiv im Klinikalltag willkommen. Auskünfte erteilt Ihnen Chefärztin Dr. med. Magdalena Maria Berkhoff, Direktwahl 041 726 38 40, E-Mail magdalena.berkhoff@pkzs.ch

Besuchen Sie unsere Homepage www.pkzs.ch

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **15. Mai 2015** an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal,
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder
personalamt@bistum-basel.ch